

Junge Leute für ein Jahr in die USA – 2022/2023; 39. Parlamentarisches Patenschafts-Programm

Bek. des MB vom 23.4.2021 - 25-50113-USA

1. Programmbeschreibung

Der Deutsche Bundestag vergibt auch für das Schuljahr 2022/2023 Stipendien für einen einjährigen USA-Aufenthalt an Schülerinnen und Schüler und junge Berufstätige.

Die Stipendien des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) richten sich an Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 15 und 17 Jahren sowie junge Berufstätige im Alter bis zu 24 Jahren.

Das Parlamentarische Patenschafts-Programm wurde im Jahr 1983 aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung gemeinsam vom Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und vom Deutschen Bundestag beschlossen. Dieses Austauschprogramm soll der jungen Generation in beiden Ländern die Bedeutung von freundschaftlicher Zusammenarbeit, die auf gemeinsamen politischen und kulturellen Wertvorstellungen beruht, auf anschauliche Weise vermitteln.

Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit zu erleben, was „School Spirit“ bedeutet und leben für ein Schuljahr in Gastfamilien. Für junge Berufstätige sieht das Programm für ein halbes Jahr den Unterricht an einem Community College oder einer vergleichbaren Bildungstätte und ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb vor. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können auch selbst Praktikantenplätze in den USA vorschlagen.

Bei Gewährung eines Stipendiums werden die Kosten für das Vorbereitungsseminar, die Flug- und sonstigen Reisekosten, Versicherungskosten sowie Programmkosten in den USA vom Deutschen Bundestag übernommen. Fahrtkosten zu den Auswahlgesprächen werden nicht erstattet.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten als junge "Botschafter" ihres Landes einen dauerhaften Beitrag zu einer besseren Verständigung zwischen jungen Deutschen und Amerikanern leisten.

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Es können sich Schülerinnen und Schüler, junge Berufstätige und Auszubildende im letzten Ausbildungsjahr bewerben, die zum Zeitpunkt der Ausreise (31.7. des Ausreisejahres) ihren ersten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ausgeschlossen sind Kinder und Pflegekinder von Bundestagsabgeordneten und Jugendliche mit ausschließlich amerikanischer Staatsbürgerschaft sowie Inhaberinnen und Inhaber einer Green Card.

Bewerbungsberechtigt für das 39. Parlamentarische Patenschafts-Programm sind Schülerinnen und Schüler, die zwischen dem 1.8.2004 und dem 31.7.2007 geboren wurden, und junge Berufstätige, die nach dem 31.7.1997 Geburtstag haben.

Teilnahmeberechtigt sind auch arbeitslose Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung. Geleisteter Grundwehr- oder Zivildienst sowie ein geleistetes freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr erhöhen die Altersgrenze entsprechend.

Einige wenige Berufsgruppen (zum Beispiel Heilberufe) können in den USA nur mit einer Lizenz ausgeübt werden. Jugendliche dieser Berufsgruppen sind daher leider von der Teilnahme ausgeschlossen. Genauere Informationen erteilt die zuständige Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden gute Schulnoten, gute staatsbürgerliche Kenntnisse und gute englische Sprachkenntnisse erwartet.

3. Bewerbungs- und Vorauswahlverfahren

Interessierte können sich über www.bundestag.de/ppp online bewerben.

Bewerbungen sind ausschließlich über das Onlineangebot des Deutschen Bundestages möglich. Bewerbungen per Post können nur mit dem offiziellen Bewerbungsformular erfolgen. Dieses steht unter www.bundestag.de/ppp zum Download bereit.

4. Hinweise

Ausführliche Informationen zum Parlamentarischen Patenschafts-Programm sowie eine Übersicht der Austauschorganisationen (**Anlage**) sind im Internet unter www.bundestag.de/ppp zu finden. Informationen für junge Berufstätige und Auszubildende stehen unter www.usapp.de zur Verfügung.

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Bewerbungsschluss für das Austauschjahr 2022/2023 ist der 10.9.2021.

Erlebnisse und Erfahrungen ehemaliger Stipendiaten für Schülerinnen und Schüler stehen unter www.apps.info und für Berufstätige unter www.pp-alumni.de bereit.

5. Besondere Hinweise auf Grund der COVID-19-Pandemie

Die Durchführung des 39. Parlamentarischen Patenschafts-Programms steht unter dem Vorbehalt der COVID-19-Pandemie. Es wird nur dann stattfinden können, wenn eine uneingeschränkte Ausreise der deutschen sowie eine uneingeschränkte Einreise der amerikanischen Stipendiatinnen und Stipendiaten möglich ist und das 39. Parlamentarische Patenschafts-Programm angemessen und verantwortungsvoll umgesetzt werden kann.

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Anlage

(zu Nummer 4)

Austauschorganisationen

Lfd. Nr.	Nummer und Name des Wahlkreises (Anlage zu § 2 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes)	Zuständige Austauschorganisation
1.	66 Altmark 74 Mansfeld	AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. Postfach 50 01 42 22701 Hamburg Tel.: +49 40 399222-0 E-Mail: info@afs.de Internet: www.afs.de
2.	67 Börde-Jerichower Land 68 Harz	YFU - Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. Postfach 76 21 67 22069 Hamburg Tel.: +49 40 227002-0 E-Mail: info@yfu.de Internet: www.yfu.de
3.	69 Magdeburg 70 Dessau-Wittenberg	Experiment e. V. Gluckstraße 1 53115 Bonn Tel.: +49 228 95722-0 E-Mail: school@experiment-ev.de Internet: www.experiment-ev.de
4.	71 Anhalt 72 Halle 73 Burgenland-Saalekreis	GIVE – Gemeinnütziger Verein für Internationale Verständigung e. V. In der Neckarhelle 127 a 69118 Heidelberg Tel.: +49 6221 38935-0 E-Mail: info@give-highschool.de Internet: www.give-highschool.de

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

5.		Partnership International e. V. Hansaring 85 50670 Köln Tel.: +49 221 91397-33 E-Mail: office@partnership.de Internet: www.partnership.de
6.	Junge Berufstätige aus allen Wahlkreisen	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH Friedrich-Ebert-Allee 40 53113 Bonn Tel.: +49 228 4460-1172 oder +49 22844 60-1139 E-Mail: usapp@giz.de Internet: www.giz.de/usapp